



Freitag, 1. Mai 2009

MEDIENMITTEILUNG

Schweinegrippe (Influenza A/H1N1): Dispositiv des Kantons Freiburg

Seit Ende April grassiert in mehreren Ländern die Schweinegrippe (A/H1N1). Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat die Pandemie-Warnstufe bei Schweinegrippe (A/H1N1) von 4 auf 5 erhöht; insgesamt gibt es 6 Stufen. Die Direktion für Gesundheit und Soziales und das Kantonsarztamt informieren über das Dispositiv, das bei einem Verdachtsfall oder einem bestätigten Fall von Schweinegrippe vorgesehen ist. Ausserdem weisen sie auf die Wichtigkeit der Hygienemassnahmen hin. Laut neusten Angaben wurde ein erster Fall in Baden bestätigt. Bis jetzt wurde auf dem Freiburger Kantonsgebiet noch keine Person mit Verdacht auf Schweinegrippe gemeldet.

Was passiert bei einem Verdacht auf Schweinegrippe (A/H1N1)?

Im Kanton Freiburg werden Verdachtsfälle oder bestätigte Fälle im HFR Freiburg – Kantonsspital behandelt, wo sie isoliert behandelt werden.

Alle Personen, die sich bis 24 Stunden vor Auftreten der ersten Symptome in der Nähe (weniger als 1 Meter) einer infizierten Person aufgehalten haben, werden kontaktiert. Diese Personen können gegebenenfalls vom Kantonsarzt unter Quarantäne gestellt werden. Die Quarantäne, bei der die Personen zu Hause bleiben, dauert die gesamte Ansteckungszeit über an (bis zu sieben Tage nach dem Kontakt mit der infizierten Person).

Was bedeutet Quarantäne?

Quarantäne bedeutet, dass die betroffenen Personen während der vorgeschriebenen Zeit zu Hause bleiben und keinen direkten Kontakt mit der Aussenwelt haben (keinen Besuch empfangen, keine Einkäufe tätigen u. ä.). Des Weiteren muss der Kontakt zu den anderen Haushaltsmitgliedern auf ein Minimum beschränkt werden und eine Distanz von mindestens einem Meter gehalten werden, um zu verhindern, dass es während des Zeitraums zwischen der Entwicklung und der Erkennung der Symptome zu einer Exposition kommt. Soweit möglich, sollte die unter Quarantäne gestellte Person in einem abgesonderten Raum schlafen und essen. Bei allfälligem Kontakt müssen nicht nur die infizierte Person sondern auch die Personen, die mit ihr in Kontakt treten, eine Schutzmaske tragen (im Handel erhältlich).

Treten bei der unter Quarantäne gestellten Person Grippe-symptome auf, so muss sie sofort ihren behandelnden Arzt kontaktieren, der sie dann ans Kantonsspital weiterleitet.

Die Situation verschlimmert sich – wie geht es weiter?

Der Kanton Freiburg verfügt über einen (Gesundheits-)Pandemieplan, der auf dem Influenza-Pandemieplan Schweiz beruht. Ziel dieses Plans ist es, eine Verbreitung des Virus zu verhindern, die Bevölkerung zu schützen und sich um die Erkrankten zu kümmern, die breite Öffentlichkeit und die Berufsleute zu informieren und schliesslich auch die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen einzudämmen, zu denen eine Grippepandemie führen würde. Dieser Gesundheitsplan entstand dank intensiver Zusammenarbeit zwischen den Ämtern und den Einrichtungen des Staates sowie den externen Beteiligten.

Je nach dem, wie sich die Situation entwickelt, wird das kantonale Führungsorgan eingeschaltet. Dieses Organ, das die Vorsorge und den Einsatz bei Ereignissen oder ausserordentlichen Lagen leitet, untersteht direkt der Aufsicht des Staatsrats und verfügt über alle nötigen Kompetenzen, um seine Aufgaben professionell und nach den Vorgaben des Bundes in diesem Bereich auszuüben.

Der Kanton Freiburg verfügt ferner über einen Vorrat von 65 000 Schachteln Tamiflu®. Tamiflu® ist ein antivirales Medikament, welches gegen das Influenzavirus A/H1N1 wirksam ist. Der Hersteller musste ein Pflichtlager errichten, das für die Behandlung von 25 % der Bevölkerung ausreicht. Bei Bedarf werden die Schachteln sehr rasch und gemäss einer genauen Planung an die Apotheken verteilt, sodass das Medikament in allen Bezirken erhältlich ist. Tamiflu® kann nur gegen ärztliches Rezept abgegeben werden; strenge Kontrollen sind vorgesehen.

Die Ärztinnen und Ärzte sowie auch die Apothekerinnen und Apotheker des Kantons sind bereits seit mehreren Tagen an der Organisation rund um die Schweinegrippe beteiligt und werden regelmässig vom Kantonsarzt und vom Kantonsapotheker informiert.

Wann besteht Anlass zur Beunruhigung?

Typisch für Grippe sind Fieber ($\geq 38^{\circ}\text{C}$) Schüttelfrost, Muskel-, Kopf- oder Gelenkschmerzen. Manche Patienten leiden zudem unter Müdigkeit, Appetitlosigkeit, trockenem Husten, Schnupfen, Halsschmerzen. Bei Kleinkindern können zusätzlich auch Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall auftreten.

Jede Person, die eines oder mehrere dieser Symptome aufweist, wird gebeten, sofort ihren behandelnden Arzt oder den Notfalldienst eines Spitals zu kontaktieren, wenn:

- sie vor weniger als 7 Tagen aus einer der betroffenen Regionen zurückgekehrt ist
- und/oder in engem Kontakt (< 1 Meter) mit einer symptomatischen Person mit Aufenthalt in einem betroffenen Gebiet stand.

Wie kann ich mich schützen?

Die Hauptübertragungswege der Grippeviren sind:

- Über die Luft, das heisst das Virus wird durch Husten, Niesen oder Spucken in der Luft verteilt, indem ansteckende Tröpfchen ausgestossen werden.
- Durch näheren Kontakt mit einem Menschen, der ein Atemwegsvirus hat (durch Küssen oder Händeschütteln).
- Über die Hände, an denen sich ansteckende Tröpfchen von Speichel oder Nasen- und Mundflüssigkeit befinden.
- Über den Kontakt mit Gegenständen, mit denen Kranke in Berührung gekommen sind

In Situationen wie dieser müssen unbedingt die persönlichen Hygienemassnahmen befolgt werden. Die wichtigsten Hygienemassnahmen sind:

- häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife;
- seine Nase, seinen Mund, seine Augen oder diejenigen anderer Personen nicht mit den Händen berühren;
- beim Husten und Niesen ein Papiertaschentuch vor den Mund halten und anschliessend die Hände waschen;
- das Papiertaschentuch nach dem Gebrauch sofort entsorgen.

Das Kantonsarztamt weist darauf hin, dass der Genuss von gut gekochtem Schweinefleisch oder von anderen Produkten, die aus Schweinefleisch hergestellt wurden, kein Infektionsrisiko darstellt.

Wo finde ich weitere Informationen?

Das BAG hat eine Hotline (031 322 21 00) für Fragen in Zusammenhang mit der Schweinegrippe eingerichtet. Insbesondere Personen, die beabsichtigen, in den nächsten Tagen in die betroffenen Gebiete zu reisen, können sich unter dieser Nummer beraten lassen. Empfehlungen für Reisebeschränkungen wird die Schweiz in Absprache mit der WHO und den europäischen Gesundheitsbehörden veröffentlichen, wenn es die Situation erfordert.

Links für zusätzliche Informationen

Kantonsarztamt: <http://admin.fr.ch/smc/de/pub/index.cfm>

BAG: www.pandemia.ch oder www.bag.admin.ch/influenza

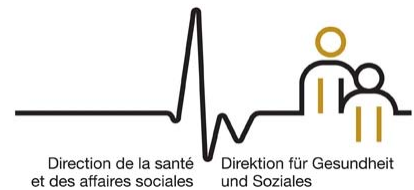
FAQ auf der Website des Kantonsarztamtes

SECO: [Pandemieplan für Unternehmen](#)

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Kantonsarztamt, Dr. Chung-Yol Lee, Kantonsarzt, Tel. 026 305 79 80 (10. bis 12.00 Uhr)

Verfasserin der Medienmitteilung: Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper, Wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website: <http://admin.fr.ch/gsd/>